

Gänzlich neue Fragen

Zur Situation der Muslime in Europa

Zur „Umma“, d. h. zur islamischen Gemeinschaft, bekennen sich heute 800 Millionen Menschen in der Welt. Verglichen damit fallen die sechs Millionen Muslime, die in den westeuropäischen Ländern leben, kaum in die Waagschale. Sie kamen als Arbeiter, Studenten und Flüchtlinge aus den Maghrebstaaten, der Türkei, dem Vorderen Orient, Pakistan, Indien, Indonesien und Afrika. Obwohl vor etwa zehn Jahren fast alle europäischen Länder einen Anwerbestop für ausländische Arbeitnehmer erließen, stieg die Zahl der Muslime weiter an. Durch den Anwerbestop wurden sie geradezu zum Bleiben animiert und ließen ihre Familien nachkommen (vgl. dazu HK, Mai 1982, 254–255).

Dieser „eingewanderte“ Islam entwickelt sich nun mehr und mehr zu einem Islam, der sich etabliert. So leben z. B. 30 000 Muslime französischer Herkunft in Frankreich, neben 450 000 islamischen ehemaligen Soldaten aus Nordafrika und ihren Familien, die die französische Staatsangehörigkeit besitzen. Auch die meisten Muslime in Großbritannien haben einen britischen Paß – eine Möglichkeit, die das Commonwealth schuf. Die einen können aus politischen Gründen nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren. Die anderen wollen aus wirtschaftlichen Gründen nicht. Es häufen sich die Zeichen, daß mit einem Verbleiben der muslimischen Immigranten in ihren jeweiligen Gastländern zu rechnen ist. Dabei haben wir uns an türkische Metzgereien, tunesische Restaurants, algerische Lebensmittelgeschäfte, iranische Teppichhändler und pakistanische Zeitungsverkäufer längst gewöhnt. Sie sind fester Bestandteil des wirtschaftlichen Lebens und des Straßenbildes geworden. Außerdem braucht der Muslim einen Teil dieser Einrichtungen, weil der Islam genau vorschreibt, was man essen darf und was nicht. Der Kaufmannsberuf ist ohnehin der Idealberuf. Schließlich war Muhammad, Vorbild aller Muslime, ebenfalls als Kaufmann tätig.

Mit muslimischer Präsenz von Dauer ist zu rechnen

Nun gibt es aber noch weitere Anzeichen dafür, daß Muslime in ihren Gastländern zu bleiben gedenken: immer mehr Gemeinden neigen dazu, sich zu organisieren. Sie orientieren sich dabei stark an ihrer nationalen und sprachlichen Herkunft oder an der inhaltlichen Auslegung der islamischen Tradition – Kriterien also für die zahlreichen Zusammenschlüsse. Ins Bild gehört auch, daß man regional oder international korrespondiert und zusammenarbeitet, wie z. B. im Frühjahr 1983, als sich die Imame Europas in Brüssel zu einer ersten Tagung trafen.

Ein weiteres Indiz: Bisher haben die kleinen Ortsverbände und Ortsgruppen Gebäude, die als *Gebetsräume* benutzt wurden, angemietet. Nun gehen sie dazu über, diese Gebäude zu kaufen. Die Kaufsummen stammen aus Spen-

denaufkommen, aus Einnahmen des zakât (Almosensteuer), eine der fünf Säulen des Islam, sowie von arabischen Staaten und islamischen Weltorganisationen, wie z. B. der Weltmuslimliga, die in Paris ihre Zentrale für Westeuropa hat. Sie alle stellen bedeutende Beträge zur Verfügung. Die Gebäude werden jetzt zu islamischen Kulturzentren umfunktioniert. Es finden in ihnen Gebetsversammlungen und Korankurse statt. Außerdem dienen sie als Schulungsstätten für Erwachsenenbildung und als Kantinen.

Natürlich haben die Muslime in den letzten Jahren auch ihr *eigenes Pressewesen* aufgebaut. Neben der Tages- und Wochenzeitung aus der Heimat verfügen sie über eigene Zeitungen, Zeitschriften, Publikationen und Bücher, die in eigenen Verlagen verlegt und vertrieben werden. Doch zeigt sich hier, daß sie weit davon entfernt sind, eine einheitliche Sicht des Islam und ihrer eigenen Existenz in der Diaspora zu verbreiten. Während Zeitschriften wie „Islam und der Westen“ und „Islam en Occident: Aujourd'hui-Demain“ einen reformierten Islam vertreten, der auch dem einzelnen in einer nichtislamischen Welt auf Sinnfragen Antwort geben kann, gehen Zeitschriften wie „al-Islam“ (München), „Qiblah“ (Den Haag) einen anderen Weg. Sie vertreten einen sehr fundamentalistischen Islam, der keiner Änderung unterliegt, und betrachten sich als dessen Missionare.

Die Letztgenannten erstreben ein *eigenes islamisches Schulsystem*, in dem ein Unterricht und eine Erziehung vermittelt werden, die auf dem islamischen Menschenbild aufbauen. Es ist ihr Wunsch, daß auch die folgenden Generationen in der islamischen Tradition verwurzelt bleiben, was letztlich heißt, daß sich die Erziehung an einem ganz bestimmten Typ von Menschen orientiert. Eine solche Schule hat in München und Bradford (GB) bereits ihre Arbeit aufgenommen. In Paris ist man gerade dabei, eine islamische Schule zu gründen.

Auch von staatlichen, politischen und kirchlichen Einrichtungen in Europa werden neuerdings *Signale* gesetzt, die darauf hinweisen, daß man mit einer „islamischen Präsenz auf Dauer“ rechnet.

So wird es z. B. in Deutschland und Holland von staatlichen Stellen mehr und mehr toleriert, daß im muttersprachlichen Unterricht, den türkische, marokkanische, tunesische, algerische, afghanische und iranische Lehrer erteilen, gleichzeitig auch islamischer Religionsunterricht gegeben wird. Über die Lehrinhalte entscheiden allein die Lehrer. Ihr Unterricht liegt schon deshalb außerhalb jeder staatlichen Kontrolle, weil die Schulleiter aus sprachlichen Gründen diesen Unterricht nicht beaufsichtigen können.

In Belgien, wo sich fast 70% der Schulen in katholischer Trägerschaft befinden, gibt es in manchen Städten inzwischen mehr muslimische als christliche Kinder. Die Gene-

ralvikare einiger Diözesen haben sich bereit erklärt, in manchen Fällen einen muslimischen Lehrer anzustellen, der islamischen Religionsunterricht erteilt. Auch deutsche Gefängnisdirektoren greifen der rechtlichen Entwicklung voraus: sie geben Imamen die Möglichkeit, ihre muslimischen Brüder, die sich im Strafvollzug befinden, zu besuchen, was bisher nur katholischen und evangelischen Seelsorgern zugestanden wurde. Man verspricht sich davon ein besseres „Betriebsklima“.

Diasporasituation ohne geschichtliches Beispiel

Neben den genannten Entwicklungen wären noch andere anzuführen, die deutlich machen, daß Europäer und Muslime von einer dauerhaften islamischen Präsenz ausgehen. Wenn Muslime dennoch von einer Rückkehr sprechen, hat das eher taktische Gründe: europäischen „Scharfmachern“ wird gewissermaßen der Wind aus den Segeln genommen.

Auf jeden Fall stellt die neue Situation Europäer, die aus einer christlichen Tradition kommen, und auch Muslime vor *gänzlich neue Fragen*. Die ersteren erfahren, daß ihre demokratische, pluralistische, freiheitliche und säkularisierte Gesellschaft eben doch nicht so universal ist, wie sie gerne meinen, und sie erleben außerdem, daß die Muslime diese Begriffe mit völlig anderen Inhalten füllen, vorausgesetzt, sie erkennen sie überhaupt als Werte an. Darüber hinaus müssen Europäer feststellen, daß bestimmte rechtliche und soziale Einrichtungen, wie z. B. die „Körperschaft Öffentlichen Rechts“ und der Religionsunterricht, Produkte einer langen Zusammenarbeit bzw. Auseinandersetzung zwischen den christlichen Kirchen und dem Staat sind. Als solche lassen sie sich dann auch nicht einfach auf andere Religionsgemeinschaften übertragen, die an diesem Prozeß nicht mitgewirkt haben.

Für Muslime entstehen die größten Schwierigkeiten aus der *Diasporasituation*. Bei der Suche nach Lösungen für ihre daraus entstehenden Probleme finden sie in der Geschichte keine Modelle. Zwar gab es seit Beginn der islamischen Geschichte muslimische Minderheiten in Asien und Afrika, aber sie lebten nie in so festorganisierten Staaten und Nationen wie derzeit in Westeuropa. Sie hatten die Möglichkeit, sich gruppen-intern zu organisieren und das islamische Recht, besonders das Familienrecht und Erbrecht, für sich anzuwenden. Das gab ihnen die Gewißheit, sich im „Haus des Islam“ aufzuhalten. Diese Sicherheit fehlt im pluralistisch säkularisierten Westeuropa. Die Muslime fürchten deshalb für sich und noch mehr für die folgenden Generationen, daß sie sich der westeuropäischen Gesellschaft anpassen könnten. Wie schwer sie sich mit der Diasporasituation tun, zeigt u. a. das Programm einer Akademietagung, in dem sich ein muslimischer Referent als Islamologe führen ließ, obwohl in der arabischen Welt Islamologen als „Handlanger des Kolonialismus“ abgestempelt werden.

Trotz allem steht fest: Die Muslime werden sich etablie-

ren, und der Islam wird in Zukunft als *dritte Religion* das politische, gesellschaftliche und rechtliche Leben Westeuropas mitbestimmen. Dessen ist man sich in muslimischen Kreisen bewußt. Alle Bestrebungen gehen deshalb dahin, die Gemeinden rechtlich abzusichern, wobei immer die christlichen Kirchen als Norm und Modell herangezogen werden. Welches ist nun die rechtliche Stellung des Islam in den verschiedenen westeuropäischen Staaten?

Die rechtliche Stellung in den verschiedenen Ländern

In *Frankreich* war es am einfachsten, die zwei Millionen Muslime rechtlich einzugliedern, da Frankreich das einzige Land Europas ist, wo der Laizismus seit 1901 die Innenpolitik prägt. Religion wurde zur Privatsache erklärt und für die Kirchen blieb als Rechtsform nur die Assoziation, die dem e. V. vergleichbar ist. Das Eigentum der Kirchen wurde verstaatlicht, doch erlaubte man den Christen, Kirchen und andere Gebäude gegen Miete mit symbolischem Charakter weiter zu benützen. Eine Ausnahmesituation besteht lediglich in Elsaß-Lothringen, das 1901 zum Deutschen Reich gehörte. Deshalb ist in den beiden dortigen Departements noch das unter dem Deutschen Reich geschlossene Konkordat gültig.

Abgewichen ist der französische Staat nur einmal von seiner laizistischen Religionspolitik: nach dem Ersten Weltkrieg erbaute er in Paris eine Moschee (heute Islamisches Kulturzentrum) für die im Ersten Weltkrieg gefallenen Muslime aus Nordafrika und übernahm die Folgekosten. Heute schließen sich die Muslime in Frankreich zu Assoziationen zusammen, wobei sie allerdings als Ausländer bis 1981 größeren Restriktionen unterlagen. Die erste Erleichterung trat 1976 ein, als die Regierung ihre Ausländerpolitik neu definierte und auch Muslimen die Möglichkeit gab, staatliche Unterstützung für den Bau von Moscheen und kulturellen Zentren zu beantragen. Im Oktober 1981 schließlich wurde ein neues Vereinsrecht promulgiert, indem nicht mehr zwischen nationalen und ausländischen Vereinen unterschieden wird. Kirchen und islamische Verbände werden heute gleich behandelt.

Belgien hat den 250 000 Muslimen in einem Eilverfahren die gleichen rechtlichen Möglichkeiten gegeben wie den Katholiken, Juden und Protestanten. Am 14. Juli 1974 wurde ein Gesetz verabschiedet, das zwar nicht die Religion anerkennt, jedoch die Zusammenarbeit zwischen dem belgischen Staat und den islamischen Organen, die sozusagen als Sachwalter der Religionsgemeinschaft auftreten, regelt. Dieses Gesetz sieht vor, daß der belgische Staat auch den Imamen ein Gehalt zahlt, sowie beim Bau und bei dem Unterhalt der religiösen Gebäude und Wohnungen der islamischen Kultdiener eine Unterstützung gewährt, falls die Gemeinden selbst für die Unkosten nicht aufkommen können. Während für die Christen und Juden die politischen Gemeinden die Partner sind, sind für Muslime die Provinzbehörden Anlaufstellen. Da jedoch der Staat einen zentralen Ansprechpartner auf islamischer Seite fordert, die Muslime aber nicht in der Lage

sind, sich überregional zu organisieren, sind die „Geschäftsbeziehungen“ bisher gleich Null. An eine Änderung dieses Zustandes ist kaum zu denken, weil die islamische Tradition jede Idee der Hierarchie radikal ablehnt. Der belgische Staat zog darauf Konsequenzen und ernannte den Imam der Moschee von Brüssel, der von den muslimischen Botschaftern in Belgien unterstützt wird, zum Hauptimam von Belgien. Folgerichtig wurde zu Beginn dieses Jahres der Verein „Islamische Kultur und Religion“, in dem sich die Gegner des Hauptimams zusammengeschlossen hatten, vom Staat aufgelöst. Seitdem ist der Imam von Brüssel für alle islamischen Belange, wie etwa die Ernennung von Religionslehrern an staatlichen Schulen und die Einsetzung von Imamen, zuständig.

In Großbritannien leben heute etwa 1,5 Millionen Muslime. Viele besitzen einen britischen Paß, sind jedoch mit dem britischen Staat nicht gerade zufrieden. Denn immerhin ist in Großbritannien die anglikanische Hochkirche Staatskirche. Der katholischen Kirche, den Freikirchen und dem Judentum wurden einige Privilegien eingeräumt, ohne daß jedoch eine rechtliche Struktur für alle Religionsgemeinschaften erarbeitet würde.

Da die meisten Muslime Briten sind, haben sie alle zivilen und politischen Rechte, wozu auch die Glaubens- und Kultfreiheit gehört. Schwierigkeiten treten allerdings auf, wenn es um typisch islamische Angelegenheiten geht, wie z. B. das Schächten und den islamischen Religionsunterricht. Auch wurde das Anliegen britischer Muslime, für sich das islamische Eherecht anwenden zu dürfen, von britischen Gerichten kategorisch abgelehnt.

Auch die Niederlande kennen eine Trennung von Religion und Politik. Der Rechtsstatus der Kirche wurde 1853 festgelegt. Theoretisch könnten sich die 300 000 Muslime ebenfalls als Religionsgemeinschaft unter diesem Gesetz einschreiben, doch haben sie sich bis heute geweigert, weil nach ihrer Meinung die Moschee nicht mit der Kirche verglichen werden kann und weil ferner der Islam die Trennung von Religion und Politik nicht akzeptiert. Auch hier macht sich das Fehlen einer Hierarchie negativ bemerkbar. Bisher haben es die Muslime vorgezogen, sich als soziale und kulturelle Vereinigungen einzuschreiben, damit sie auch von der Möglichkeit der staatlichen Unterstützungen Gebrauch machen können.

Die besondere Situation in Deutschland

In Deutschland ist die Situation bzgl. des Rechtsstatus einer Religionsgemeinschaft differenzierter als in den anderen europäischen Staaten, da nicht die Bundesregierung, sondern die Bundesländer zuständig sind. Außerdem können die 1,8 Mill. Muslime zwischen verschiedenen Möglichkeiten wählen. Bis heute haben die islamischen Gemeinden nur von der rechtlichen Möglichkeit des „eingetragenen Vereins“ (e.V.) Gebrauch gemacht. Gewünscht wird allerdings der Status der „Körperschaft des Öffentlichen Rechts“ (KÖR), wobei auf Österreich verwie-

sen wird, wo der Islam öffentlich-rechtlich anerkannt ist, auch wenn dieselbe Rechtsfigur in beiden Ländern nicht völlig vergleichbar ist.

Der erste Antrag auf Anerkennung als KÖR stellte die „Islamische Gemeinde Deutschlands“ mit Sitz in Schwetzingen im Jahre 1977. Der zuständige Kultusminister von Baden-Württemberg lehnte ihn mit der Begründung ab, die Gruppe sei nicht repräsentativ und es herrsche Ungewißheit darüber, ob die anderen Muslime des Landes sich der Gemeinschaft anschließen würden. Ein zweiter Antrag wurde im März 1979 vom „Islamischen Kulturzentrum Köln“ beim Kultusminister in Düsseldorf gestellt. Bis heute liegt keine Antwort vor.

Die Diskussion um die KÖR hat in den letzten Jahren auf deutscher und islamischer Seite stark nachgelassen. Vermutlich haben die Muslime erst in der Diskussion gelernt, was die Körperschaft wirklich ist und welche Bedingungen auf muslimischer Seite erfüllt werden müßten. Als größtes Handicap zeigt sich auch hier das Fehlen einer strukturierten Hierarchie im Islam. Und genau das verlangt der Staat. Deshalb versucht die türkische Botschaft einen dritten Weg in Nordrhein-Westfalen (NRW) zu gehen. Sie stellte den Antrag zur Gründung einer *Stiftung*. Aber auch hier bestehen eine Reihe von Problemen, die die Juristen noch nicht gelöst haben.

Es gibt allerdings auch Muslime, nach deren Meinung der Muslim zu einem ständigen „aggiornamento“ verpflichtet sei. Er könnte dann, so sagen sie, auf alle Fragen, die die Europäer stellen, positiv antworten. Allerdings verfügt diese Gruppe bisher über keine nennenswerte Gefolgschaft.

Heute erhitzen sich die Gemüter am „*islamischen Religionsunterricht*“. Die Debatte begann, als Politiker aus Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Berlin für einen islamischen Religionsunterricht plädierten, weil sie sich davon eine Hilfe zur Integration ausländischer Jugendlicher erhofften. Gleichzeitig glaubte man, durch die Einführung des islamischen Religionsunterrichts den Korankursen das Wasser abgraben zu können. Doch genau das erscheint mehr als fraglich, zumal die Erfahrungen in der Türkei das Gegenteil beweisen. Als dort nämlich der Religionsunterricht eingeführt wurde, schossen die offiziellen und „wilden“ Korankurse wie Pilze aus dem Boden. Grund: der Korankurs gehört zur islamischen Tradition der Religionsunterweisung, den man der Moschee und nicht dem „Staat“ anvertraut.

Inzwischen sind die Politiker zurückhaltender geworden. Sie haben begriffen, daß das geschichtlich gewachsene Recht doch erhebliche Probleme aufwirft. Darum hat die Kultusministerkonferenz eine *Arbeitsgruppe* beauftragt, diese Frage zu studieren, um im nächsten Frühjahr den Ministern eine Entscheidungs-Hilfe anbieten zu können.

Die praktische Erprobung des islamischen Religionsunterrichts ist in NRW am weitesten gediehen. Hier wurde von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus deutschen Wissenschaftlern und türkischen Lehrern, bereits ein Curriculum für die ersten vier Jahre erarbeitet und in

ausgesuchten Klassen durch ausgesuchte Lehrer erprobt. Dem Curriculum liegt ein „Islam christlichen Zuschnitts“ zugrunde, in dem sich nicht sehr viele Muslime z. Z. wiederfinden können. Die Reaktion ging denn auch vom Lob für die Initiative, verbunden mit leichter Kritik an den Inhalten, bis hin zu einer generellen Ablehnung. Auffällig an der Initiative ist, daß ein Curriculum erarbeitet wurde, obwohl man keinen autorisierten Gesprächspartner auf islamischer Seite hatte. Beim christlichen Religionsunterricht haben die Kirchen bzgl. der Inhalte Mitspracherecht. Es ist fragwürdig, ob der deutsche Staat einen „Islam“ anbieten darf, der in unser demokratisches System „paßt“, und ob er den Religionsunterricht sozusagen als Zwangsjacke bemühen darf, in der langsam aber sicher alle Muslime zur Raison kommen.

Außer in NRW ist auch in *Hamburg* eine Arbeitsgruppe tätig, die ein Curriculum zu schaffen versucht. Sie will allerdings einen anderen Weg gehen, denn sie orientiert sich stark am türkischen Islam und der Unterricht soll auch in türkischer Sprache gegeben werden. Man setzt eben voraus, daß die meisten Muslime in Deutschland Türken sind oder aus der türkischen Tradition stammen. Was geschieht aber dann mit den deutschen, arabischen und pakistanischen Muslimen, und wie soll der Schulleiter die Schulaufsicht vollziehen? Keine leichte Frage.

Auch die Kirchen vor neuen Problemen

Die Muslime stellen sodann auch die christlichen Kirchen Westeuropas vor neue Probleme in der Pastoral und in der Glaubenserziehung. In allen Ländern registriert man eine wachsende Zahl *christlich-islamischer Ehen*. Noch wirken die kulturellen Unterschiede der beiden Ehepartner wie eine Bremse. In Zukunft wird diese Bremswirkung vermutlich aber nachlassen. Bemerkenswert ist, daß bei den europäisch-christlichen Partnern die religiöse Dimension solcher Ehen kaum Beachtung findet. Ein Zeichen zunehmender Säkularisierung? Dagegen ist der muslimische Partner viel stärker in seiner Tradition verwurzelt, so daß sich generell der europäische Partner eher der islamischen Tradition anpaßt als umgekehrt. Die Kinder aus diesen Ehen werden wie selbstverständlich dem Islam zugeführt. Die Möglichkeit, daß sich die Kinder später selbst für eine der beiden Religionsgemeinschaften entscheiden, wird im allgemeinen ausgeschlossen.

Darüber hinaus wird vom Christen, der ein muslimisches Mädchen heiraten will, verlangt, daß er zum Islam übertritt, da der Islam die Heirat einer Muslimin mit einem

Nichtmuslim verbietet. Wie soll sich nun ein Seelsorger verhalten, wenn der christliche Ehepartner weiter am christlichen Gemeindeleben teilnehmen möchte, aber vor zwei muslimischen Zeugen die schahāda (Glaubensbekenntnis) ausgesprochen hat, um wenigstens seiner „administrativen Bekehrung“ Ausdruck zu verleihen? Darf und kann er ihn noch zu den Sakramenten zulassen? Auch wenn der Islam eine radikale Haltung einnimmt, die mit unserer westeuropäischen Vorstellung von Religionsfreiheit nur schwer zu vereinbaren ist, darf doch nicht leichtfertig, d. h. pro forma, mit dem Glauben anderer umgegangen werden. Die Muslime sehen die Schwachstelle und verlangen vom Neophyten mehr und mehr, daß er einige Stunden islamischen Religionsunterricht in einer Moschee belegt, bevor ihm die Bestätigung der Bekehrung ausgehändigt wird.

Während die deutschen, belgischen und holländischen Kirchen vorerst nur christlich tolerant reagieren müssen, wenn muslimische Kinder in christliche Kindergärten und Schulen aufgenommen werden möchten (vgl. HK, September 1982, 420–421), haben sich Christen in Frankreich und Großbritannien bereits damit auseinanderzusetzen, daß Muslime um Aufnahme in christliche Familienkreise und Verbände bitten. So erregte es in Frankreich Aufsehen, als dieses Frühjahr ein Muslim zum Vorsitzenden eines Ortsverbandes der Christlichen Arbeiterjugend (JOC) gewählt wurde. Muslime werden, so sagt man, von der Atmosphäre, die in den christlichen Verbänden herrscht, angezogen. Von islamischer Seite gibt es ohnehin keine Angebote dieser Art.

Naheliegender ist schließlich auch, daß in der *Glaubenserweisung* die Präsenz der Muslime berücksichtigt werden muß. Muslime leben heute mit Christen in Europa zusammen, und der Christ muß lernen, auch mit einem Muslim über seinen Glauben zu reden. Dies ist um so notwendiger, da der Muslim sein Wissen über das Christentum lediglich aus dem Koran und der islamischen Tradition bezieht und über das Selbstverständnis der Christen nur ungenügend unterrichtet ist.

Bisher mußten in Europa nur die christlichen Kirchen und der Staat ein Auskommen miteinander suchen. In Zukunft werden wir uns aber damit abfinden müssen, daß die Muslime ihren Platz in der Gesellschaft einfordern. Sie werden sich dabei auf eine über tausendjährige Tradition stützen, die sich zwar außerhalb Europas entwickelt hat, aber mit der europäischen Geistesgeschichte immer in Kontakt war. Für die christlichen Kirchen, den Islam und den Staat beginnt ein Lernprozeß, dessen Ende und Folgen heute noch nicht abzusehen sind. *Hans Vöcking*

Der „Pinochetismo“ scheitert

Chile vor einem neuen Umbruch

Bis auf den General selbst, der es nicht wahrhaben will, spricht ganz Chile davon: Die Ära Pinochet geht zu Ende. Als die Armee unter ihrem neuernannten Oberbefehlshaber

am 11. September 1973 die dem wirtschaftlichen Chaos zutreibende Volksfrontregierung Salvador Allendes stürzte, ahnte niemand, daß diese „nationale Ret-